

## Presseinformation

**30. Juli 2014**

### SEPA-Umstellung – jetzt sollten auch Verbraucher umdenken

Am 1. August ist es soweit. Die zusätzliche Frist zur SEPA-Umstellung läuft ab und dann müssen von Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Kassen eingereichte Überweisungen und Lastschriften ausnahmslos im SEPA-Format sein. Wer noch nicht umgestellt hat, muss damit rechnen, dass Banken Zahlungen im Altformat nicht mehr annehmen können.

SEPA

Die gute Nachricht: Die Umstellung ist in Deutschland weitgehend abgeschlossen. Im Juni waren 92,7 Prozent aller Überweisungen SEPA-Überweisungen. Der SEPA-Anteil bei den Lastschriften lag bei 84,0 Prozent. Im Juli dürften viele Unternehmen und Vereine nochmal einen Endspurt hingelegt haben.

Als Verbraucher können Sie zwar noch bis zum 1. Februar 2016 Ihre alte Kontonummer und Bankleitzahl für Inlandsüberweisungen nutzen, Sie sollten sich langsam aber sicher auch umgewöhnen. Die internationale Kontonummer IBAN ist gar nicht so kompliziert. Sie setzt sich aus dem zweistelligen Ländercode (DE für Deutschland), einer zweistelligen Prüfzahl und der gewohnten Kontonummer und Bankleitzahl zusammen. Da von jetzt an alle Unternehmen, Vereine und öffentliche Kassen nur noch ihre IBAN angeben und alles in der SEPA-Welt stattfindet, macht es Sinn, auch als Verbraucher umzudenken. Und keine Sorge vor der langen Nummer: Die Prüfzahl hinter dem Ländercode sorgt dafür, dass eventuelle Zahlendreher erkannt werden. Die Überweisung wird dann nicht ausgeführt.

### Kontakt

Tanja Beller  
Bundesverband  
deutscher Banken e.V.  
Director, Pressesprecherin  
Tel. +49 30 1663-1220  
[tanja.beller@bdb.de](mailto:tanja.beller@bdb.de)

### Schlagworte

Retail Banking  
Verbraucher  
Überweisung  
SEPA